



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Tierschutz in der Landwirtschaft ernst nehmen – Brände in Ställen endlich erfassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die besondere Bedeutung von Stallbränden im Zusammenhang mit dem Schutz von schmerzempfindlichen Herden- und Fluchttieren vor dem Hintergrund des Tierschutzgesetzes (TierSchG) anzuerkennen,
- ein Konzept zu erarbeiten, wie die Anzahl von Stallbränden in Bayern sowie die jeweiligen Brandursachen im Rahmen einer belastbaren Statistik erfasst werden können.

Begründung:

In der Statistik des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr werden Stallbrände derzeit nicht gesondert geführt. Wie aus einer Schriftlichen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 18/15984) hervorging, liegen der Staatsregierung keinerlei Zahlen zur Anzahl der Stallbrände, zu den Brandursachen, zu der Zahl von in Stallbränden umgekommenen Tieren, zu der Zahl von Personenschäden durch Stallbrände, zu der Höhe von Sachschäden sowie zu den jeweils eingesetzten Brandschutzmaßnahmen vor. Anträge z. B. zur umfassenden Verbesserung der Datenlage zu Stallbränden in Bayern (Drs. 18/16810) wurden von der Regierungskoalition mit dem pauschalen Hinweis abgelehnt, eine Verbesserung der Datenlage sei nicht erforderlich. Diese Haltung hat keinerlei evidenzbasierte Grundlage und wirkt vor dem Hintergrund, dass bei Stallbränden potenziell ganzen Herden erhebliches Leid zugefügt wird, gefährlich vernachlässigend. Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall werden im TierSchG explizit als wesentlicher Aspekt des Tierschutzes genannt.

Aktuell ergeben sich Brandschutzanforderungen an Tierställe aus dem Bauordnungsrecht. An land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude werden die gleichen Brandschutz-Anforderungen gestellt wie an freistehende Gebäude mit einer Höhe von bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m². Weitergehender Ermessensspielraum für die Genehmigungsbehörden ergibt sich nur bei Ställen mit einer Fläche von mehr als 1 600 m². Die meisten Ställe in der kleinstrukturierten bayerischen Landwirtschaft sind kleiner als 1 600 m² (weshalb das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Maximalbelegung von Ställen zum Schutz der Herden vor Bränden für unnötig erachtet). Somit bestehen trotz der

besonderen Schutzwürdigkeit der Tiere in den meisten bayerischen Ställen keine besonderen Anforderungen an den Brandschutz.

Die Staatsregierung muss sich sowohl zum Tierschutz im Zusammenhang mit Stallbränden bekennen, als auch ein Konzept vorlegen, wie eine belastbare Statistik zur Anzahl der Stallbrände und den Brandursachen erstellt werden kann, damit von der Staatsregierung getroffene Aussagen überhaupt eine beweisbare Basis haben und in der Folge geeignete Maßnahmen entwickelt werden können, um etwaige Missstände zu beheben und die Grundlage für eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Brandschutzes in bayerischen Ställen zu bieten.